

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend
und Frauen

Bremen, den 26. Juni 2014

Tel.: 10854 (Hr. Dr. Viebrock-Heinken)
Tel.: 8382 (Frau Klähn)

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und
Energie (L)
am 03. Juli 2014

Vorlage Nr. 110/14
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am
03. Juli 2014

Sachstand zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Stromsperren weitestgehend verhindern - Präventive Maßnahmen erweitern“

Ausgangslage

Die Deputierte Frau Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen) hat in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) um einen Bericht über den Sachstand zum Beschluss der Bürgerschaft „Stromsperren weitestgehend verhindern - Präventive Maßnahmen erweitern“ vom 14. März 2013 (Drs. 18/824) gebeten.

Der Senat hat den Bürgerschaftsbeschluss in seiner Sitzung am 15. März 2013 zur Kenntnis genommen und an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Bericht ist gemeinsam vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erstellt worden und wird in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) und der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorgelegt.

Sachdarstellung

Der Bürgerschaftsbeschluss „Stromsperren weitestgehend verhindern - Präventive Maßnahmen erweitern“ lautet:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. mit dem örtlichen Energieversorger Gespräche aufzunehmen, um folgende Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsabschaltungen einzuleiten:
 - a. Die Einführung einer monatlichen Stromabrechnung im Zusammenhang mit der Umstellung auf elektronische Zähler.
 - b. Die Einführung von Prepaid-Zählern in Kombination mit Smart Metern oder auch einfachen Münzzählern auf freiwilliger Basis oder in Form eines Modellprojekts.
 - c. Die bei einer drohenden Abschaltung erforderlichen Vor-Ort-Besuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgers auch zur Übergabe von Informationsmaterial zu Schuldenberatung und Stromspar-Check zu nutzen.
 - d. Eine Prüfung, wie unter Wahrung des Datenschutzes mehr Informationen zu den betroffenen Haushalten und Gründen für die Stromsperren geschaffen werden können.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 - a. dass eine angemessene und zeitnähere Anpassung der Regelsätze beim ALG II und der Grundsicherung an die gestiegenen Preise für Energie erfolgt.
 - b. dass die Grundversorgungsverordnung geändert wird, mit dem Ziel, ein Verbot der Energiesperren in den Monaten Oktober bis März zu erreichen.
 - c. dass alle Stromversorger verpflichtet werden ihre Tarife so zu gestalten, dass eine Mindestmenge von 500 kWh/a zu einem besonders günstigen Preis angeboten wird. Dies könnte durch einen geringen Grundpreis und einen gestaffelten Arbeitspreis realisiert werden.“

Zu 1.:

Die berichtenden Ressorts haben Gespräche mit der swb AG, in denen mögliche Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsabschaltungen erörtert wurden, intensiviert.

Denn die Entwicklung der Stromsperren in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2008 bis 2013 stellt sich nach den Angaben der swb AG wie folgt dar:

Versorgungsart	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Strom HB	5.116	4.141	4.132	3.614	3.100	3.747
Strom Brhv	1.300	1.772	1.585	1.243	1.201	1.316
Summe	6.416	5.913	5.717	4.857	4.302	5.063

Die swb AG hat zu der Erhöhung der Zahlen im Jahr 2013 mitgeteilt, dass das Vorgehen bei den Stromsperren sich gegenüber dem Jahr 2012 nicht verändert habe und der Anstieg daher auf ein geändertes Zahlungsverhalten zurückzuführen sei. Weitere gesicherte Erkenntnisse, auch zu der bundesweiten Entwicklung, liegen den Fachressorts nicht vor. Bei einem Vergleich der Zahlen aus den Jahren 2008 bis 2013 wird deutlich, dass es zwar im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 eine relevante Erhö-

hung gegeben hat, die Werte von 2013 aber immer noch deutlich unter den Werten der Jahre 2008 bis 2010 liegen.

Bei den Gesprächen mit der swb AG hat sich einerseits gezeigt, dass verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Stromsperren bereits ergriffen worden sind, aber teilweise ergänzt werden können. Andererseits ist deutlich geworden, dass bestimmte Maßnahmen mit unerwünschten Nebenwirkungen verbunden sein können.

Eine monatliche Abrechnung sei nach Mitteilung der swb AG bereits heute möglich, aber aufgrund des zusätzlichen Aufwands mit Mehrkosten verbunden. Zu beachten sei auch, dass sich bei einer monatlichen Abrechnung im Sommer geringere und im Winter höhere Rechnungsbeträge ergäben. Gerade für Menschen mit Zahlungsproblemen sei es oftmals schwer, im Sommer Geld für den Winter zurückzulegen. Eine Fernableitung sei trotz der Einführung elektronischer Zähler aufgrund generell ungelöster technischer Fragen zurzeit nicht möglich.

Nach Mitteilung der swb AG bestehe bereits derzeit die Möglichkeit zu einer Überprüfung der monatlichen Abschlagszahlungen im Hinblick auf den aktuellen Verbrauch und die Preisentwicklung über eine Beratung durch das Kundencenter der swb AG. Diese sei auch telefonisch möglich. Es werde geprüft, ob darüber hinaus eine vereinfachte Prüfung der Angemessenheit von Abschlagszahlungen über das Internet ermöglicht werden könne. Nach Auffassung der berichtenden Ressorts ist die regelmäßige Überprüfung der Abschlagszahlungen ein geeignetes Mittel zur laufenden Verbrauchskontrolle und zur Vermeidung von Nachzahlungen.

Die swb AG hat über die Erfahrungen, die in den Jahren 1999 bis 2002 mit Prepaidzählern gemacht worden sind, berichtet. Damals seien den Kunden Prepaid-Zähler angeboten und von vielen hundert Kunden angenommen worden. Die Nachfrage und der Aufwand hätten jedoch in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander gestanden. Neben den relativ hohen Anschaffungskosten für die Endgeräte habe unter anderem eine Infrastruktur mit Aufladepunkten zum Beispiel an Tankstellen und Kiosken aufgebaut werden müssen.

Die Umrüstung der Stromzähler sei unter den damaligen technischen Voraussetzungen ohne größere Schwierigkeiten erfolgt. Im Rahmen der Entwicklung von Smart Metern werde auch die Möglichkeit von Prepaid-Modulen vorgesehen. Marktfähige Geräte stünden jedoch derzeit noch nicht zur Verfügung. „Einfache“ Münzzähler erfüllten i. Ü. die gesetzlichen Anforderungen an Zähler nicht mehr.

Nach einem Verbrauch des Guthabens und keiner entsprechenden Aufladung des Prepaidzählers kommt es zu einer automatischen Einstellung der Stromlieferung. Mit der swb AG wurde erörtert, ob es durch einen Wegfall der Ankündigung einer Sperre durch den Netzbetreiber vermehrt zu Situationen kommen kann, in denen Familien mit Kindern oder hilfsbedürftige Personen von der Stromversorgung abgeschnitten sind, ohne dass der Netzbetreiber oder die Sozialleistungsträger davon erfahren. Die vor der Sperrung erforderlichen Schritte führen möglicher Weise in vielen Fällen dazu, dass sich die betroffenen Personen an das Amt für Soziale Dienste wenden. Würde die

Sperrung bei dem Einsatz von Prepaidzählern nicht angedroht, würde dies eventuell in vielen Fällen unterbleiben. Damit würden eventuell auch Möglichkeiten verloren gehen, Personen, wie zum Beispiel Kindern, zu helfen, die selbst keinen Einfluss auf die Bezahlung der Stromrechnung haben. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es bei einem Einsatz von Prepaidzählern, ähnlich wie bei monatliche Abrechnungen, zu unterschiedlich hohen Kosten im Sommer und im Winter kommt. Dies kann für Kunden mit geringem Einkommen problematisch sein.

Die Bundesregierung hat es sich nach dem Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, den Einsatz von Prepaidzählern zu ermöglichen. Derzeit stehen keine den gesetzlichen Anforderungen genügenden Geräte auf dem Markt zur Verfügung. Erst wenn die technischen und rechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen sind, ist nach Auffassung der berichtenden Ressorts ein breiter und kostengünstiger Einsatz von Prepaidzählern möglich, die den energiewirtschaftsrechtlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Die swb AG hat zur Information über Angebote zur Schuldenberatung, zum Stromspar-Check und zu den Hilfsangeboten der Sozialleistungsträger mitgeteilt, dass geprüft werde, wie die Anschreiben verändert werden könnten, um zukünftig die Anzahl der Sperrungen weiter zu reduzieren. Derzeit werde eine Erweiterung der FAQs auf der Homepage um Informationen und Tipps rund um das Mahn- und Sperrwesen vorbereitet. Es sei beabsichtigt, hierbei auch Links auf die Behördenseiten zu setzen, auf denen die Interessenten Hilfe erhalten könnten. Weiter rege swb an, ein gemeinsames Infoblatt mit den Behörden und den swb-Informationen zu erstellen und dies bei Jobcentern und in den Quartieren auszulegen. Vor-Ort-Besuche zur Ankündigung von Stromsperren sind nach der Grundversorgungsverordnung nicht erforderlich und werden nach Auskunft der swb AG bei den zur swb-Gruppe gehörenden Netzbetreibern in Bremen und Bremerhaven nicht durchgeführt.

In den Gesprächen wurde die Möglichkeit betrachtet, mit den Quartiersmanagern Informationen auszutauschen. Nach einem ersten Einführungstermin könne ein Vertreter der Quartiersmanager an den Austauschsitzungen zwischen Sozialbehörde, Jobcenter und swb regelmäßig teilnehmen. Weiter rege swb an, ein gemeinsames Infoblatt mit den Behörden und den swb-Informationen zu erstellen und dies bei Jobcentern und in den Quartieren auszulegen.

Informationen über die Ursachen von Stromsperren und zu den betroffenen Haushalten könnten nur über eine Befragung betroffener Personen im Rahmen einer Studie erfolgen. Unabhängig von Fragen des Datenschutzes wäre dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Die berichtenden Ressorts sind der Auffassung, dass neben den Maßnahmen zur Optimierung des Verfahrens bei drohenden Stromsperren diesen insbesondere durch eine Beratung zu Möglichkeiten der Einsparung von Energie entgegengewirkt werden kann. Im Land Bremen bestehen hierzu verschiedene Angebote.

Die Energieeinsparberatung der Verbraucherzentralen ist ein Projekt des Bundeswirtschaftsministeriums, das bereits seit über 35 Jahren besteht. Es ist somit davon aus-

zugehen, dass das Projekt auch weiterhin in gleicher Höhe gefördert wird. Grundsätzlich zahlen Verbraucher eine Eigenbeteiligung, für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis (z.B. BAföG-, Wohngeld-, Hartz IV-Bezug) sind die Energieberatungsangebote/Energie-Checks aber kostenfrei. Für diese Beratungen übernimmt das Bundeswirtschaftsministerium die volle Höhe der Beratungskosten.

Das Projekt „Stromspar-Check Plus“ wird von der Caritas, den Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) getragen und vom Bundesumweltministerium gefördert. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zunächst einschließlich 2015. Bei den Stromsparhelfern handelt es sich um Integrationsjobs bzw. Arbeitsgelegenheiten, die vom Jobcenter Bremen finanziert werden. Dabei erhält der Träger eine Trägerpauschale und der Stromsparhelfer weiterhin seine ALG-II- Leistungen zzgl. einer Mehraufwands- pauschale. Die erforderlichen Einsparhilfen werden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit finanziert.

Der EnergieSparCheck ist ein Projekt für Mieter der Gewoba und läuft bis Ende 2014. Eine Verlängerung darüber hinaus wird angestrebt. Finanziert wird das Projekt durch die Gewoba, die BEKS EnergieEffizienz GmbH und die Bremer Energie-Konsens GmbH.

Die Umweltlotsen der Bremer Umweltberatung bieten kostenlose Beratungen in sozial benachteiligten Stadtquartieren vor Ort an.

Umweltlotsen sind geschulte Bewohner/-innen aus dem Stadtteil, besitzen verschiedene kulturelle Hintergründe (türkisch, arabisch, kurdisch, albanisch und serbisch) und bieten z. B. auch muttersprachliche Beratungen im Haushalt an. Aber auch eine offene Beratungsstelle ist inzwischen in den jeweiligen Stadtteilen eingerichtet.

Für ihre ehrenamtliche Arbeit erhalten die Umweltlotsen eine Aufwandsentschädigung von 10,75 € pro Beratung.

Die meisten Förderungen (LOS, WIN, Wettmittel SUBV) sind Ende 2013 ausgelaufen. Für die Weiterfinanzierung wird gerade ein Förderantrag vorbereitet. Aktuell wird das Projekt aus Eigenmitteln der Bremer Umwelt Beratung weitergeführt, um nicht die Umweltlotsen und die aufgebauten Netzwerke zu verlieren.

Die swb bietet in ihren Kundencentern eine Energieberatung für ihre Kunden an.

Die Bremer Energie-Konsens GmbH hat in Zusammenarbeit mit den Akteuren anliegendes Faltblatt erstellt, dem sowohl die einzelnen Beratungsangebote als auch die jeweiligen Ansprechpartner in der Stadt Bremen zu entnehmen sind. Diese Faltblätter wurden vom Sozialressort den Leistungsträgern Amt für Soziale Dienste Bremen und Jobcenter Bremen als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Zu 2:

Auf der Bundesebene wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Energiesperren diskutiert.

Die Thematik war mehrfach Gegenstand der Beratungen der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK). Die Projektgruppe „Energiearmut/Energiesperren“ der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (LAV) hat der 8. VSMK am 14. September 2012 einen Bericht vorgelegt, der von der VSMK zur Kenntnis genommen wurde. Die LAV wurde gebeten, bis zur 9. VSMK am 20. Mai 2013 konkrete Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Die LAV hat der VSMK eine entsprechende Empfehlung mit 11 konkreten Maßnahmen vorgelegt. Die Empfehlungen bezogen sich insbesondere auf Informations- und Hinweispflichten der Energieversorger, Veränderungen der energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen von Energiesperren (z.B. das Angebot von Prepaidzählern) und die Anpassung der Leistungen in der Grundsicherung an die tatsächlichen und statistisch abgesicherten Kosten für Strom.

Die Empfehlungen haben in der VSMK jedoch keine Mehrheit gefunden, so dass dazu kein Beschluss gefasst wurde. Bremen hat die Lösungsvorschläge unterstützt. Nordrhein-Westfalen hat Elemente der Empfehlungen der LAV zur Änderung der energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen aufgegriffen und entsprechende Gesetzgebungsvorschläge in den Bundesrat eingebracht (Drucksachen 465/13, 466/13 und 467/13). Das Land Bremen hat die Initiative unterstützt. Zu einer Beschlussfassung im Bundesratsplenum ist es nicht gekommen, nachdem die Anträge Nordrhein-Westfalens in den beteiligten Ausschüssen weitgehend bis zum Wiederaufruf wegen weiterem Beratungsbedarf vertagt wurden. Hintergrund ist, dass die meisten Länder die Zielsetzung der Regelungsvorschläge zwar dem Grunde nach teilen, bei der Umsetzung aus fachlicher Sicht jedoch größte Bedenken haben. Dabei geht es insbesondere um die Einführung einer Informationspflicht für die Grundversorger gegenüber den Jobcentern/Sozialämtern (einschl. Datenübermittlung). Ungeklärt scheint bislang, woher der Grundversorger überhaupt wissen soll, ob der säumige Kunde im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII steht bzw. möglicherweise leistungsberechtigt ist. Die Länder vertreten weit mehrheitlich die Ansicht, dass eine Informationsweitergabe auf Verdacht nicht zu rechtfertigen und datenschutzrechtlich unzulässig ist.

Auf der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden am 20. und 21.03.2014 stand das Thema erneut auf der Tagesordnung. NRW hat dort berichtet, dass die Anträge im Bundesrat nach wie vor vertagt seien. NRW werde sie vorerst nicht erneut aufrufen. Eine einheitliche Länderposition ist wegen der datenschutzrechtlichen Bedenken derzeit nicht zu erwarten, so dass eine Bundesratsinitiative zur Zeit keine Aussicht auf Erfolg verspricht. Aus Sicht der Fachressorts ist es daher ein richtiger nächster Schritt, die unter 1. dargestellten Maßnahmen zur Erreichung der von Stromsperren betroffenen Haushalte in Angriff zu nehmen und in den laufenden Kooperationsgesprächen mit swb nach Möglichkeit weiter zu entwickeln.

Maßnahmen der Tarifgestaltung wurden im Jahr 2008 vom „Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH“ und dem Büro „Ö-quadrat – Ökologische und ökonomi-

sche Konzepte“ im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Verbraucherschutz (BMELV) untersucht.¹ Gegenstand der Untersuchung waren auch Tarifmodelle, bei denen ein Sockelbetrag besonders günstig oder kostenlos zur Verfügung gestellt würde. Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung war: „...keines der untersuchten Tarifmodelle (Freimengen-Tarif mit vier Varianten, linearer Tarif und progressiver Zonen-Tarif) (...) kann die gewünschte zielgruppenspezifische Entlastungswirkung herbeiführen ohne gleichzeitig wesentliche unerwünschte Nebeneffekte aufzuweisen.“

In der Untersuchung wurden die folgenden Lösungsansätze vorgeschlagen:

1. Gezielte Anhebung des Regelsatzes für SGB II und SGB XII Haushalte und alle anderen Transfereinkommensbezieher,
2. Gezielte Stromsparberatung verbunden mit Direktinstallationen (z.B. von Energiesparlampen und Steckerleisten),
3. Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung einer für alle Stromanbieter verpflichtenden einheitlichen Stromtarifstruktur auf der Basis von linearen und gegebenenfalls zeitvariablen Tarifen in Kombination mit einer zeitnahen Erfolgskontrolle der Einsparbemühungen.

Die Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (LAV) „Energiearmut/Energiesperren“ hat in ihrer der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Sitzung im September 2012 vorgelegten Stellungnahme die von den Gutachtern vorgeschlagenen Lösungsansätze befürwortet. Maßnahmen zur Tarifgestaltung waren nicht Gegenstand der oben genannten Empfehlungen der LAV zur 9. VSMK am 20. Mai 2013. Im Rahmen der oben genannten Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen wurde beantragt, die Bundesregierung in einem Erschließungsantrag aufzufordern, „gesetzliche Vorgaben für eine Verpflichtung von Energieversorgungsunternehmen zur kostenneutralen und europarechtskonformen Einführung eines linearen Stromtarifes zu entwickeln und in den Bundestag einzubringen“ (Drs. 467/13). Das Land Bremen hat den Antrag unterstützt. Eine Initiative zur Einführung eines Tarifs mit einer günstigen Mindestmenge von 500 kWh/a ist derzeit vor dem Hintergrund der Ergebnisse des vorbenannten Gutachtens sowie des Standes der Diskussionen auf Bundesebene wenig aussichtsreich.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

¹ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und dem Büro „Ö-quadrat – Ökologische und ökonomische Konzepte, Kurzgutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden („Stromspartarif“), Wuppertal und Freiburg, November 2008.



Schon gewusst?!



Durchschnittlich kann jeder Mieterhaushalt mit kleinen Energie- und Wassersparmaßnahmen mindestens **10 % Energie und CO₂** einsparen — das macht bis zu **130 € Ersparnis pro Jahr**.

Strommessgeräte können bei den Verbraucherzentralen, Stadtbibliotheken und swb Kundencentern ausgeliehen werden.



Die größten Energiefresser im Haushalt sind Kühl- und Gefriergeräte, da sie **rund 20 % des Strombedarfs** ausmachen.

Private Haushalte verbrauchen **fast 30 %** der insgesamt in Deutschland benötigten Energie und **rund 20 %** des benötigten Wassers (ohne Kühlwasser).



Für größere Maßnahmen ist der Vermieter zuständig. Infos für Hausbesitzer finden Sie unter www.bremer-modernisieren.de.

Mieter sparen

eine Initiative der gemeinnützigen Klimaschutzagentur **energiekonsens**

energiekonsens ist die gemeinnützige und unabhängige Klimaschutzagentur im Land Bremen sowie in den Regionen Elbe-Weser und Weser-Ems. Ihr Ziel ist es, den Energieeinsatz so effizient und klimafreundlich wie möglich zu gestalten. Die Agentur richtet sich mit ihren Angeboten an Unternehmen, Bauschaffende, Institutionen sowie private Haushalte und ist Netzwerkpartner für professionellen Klimaschutz.

In Zusammenarbeit mit:



swb

GEWOBA

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen

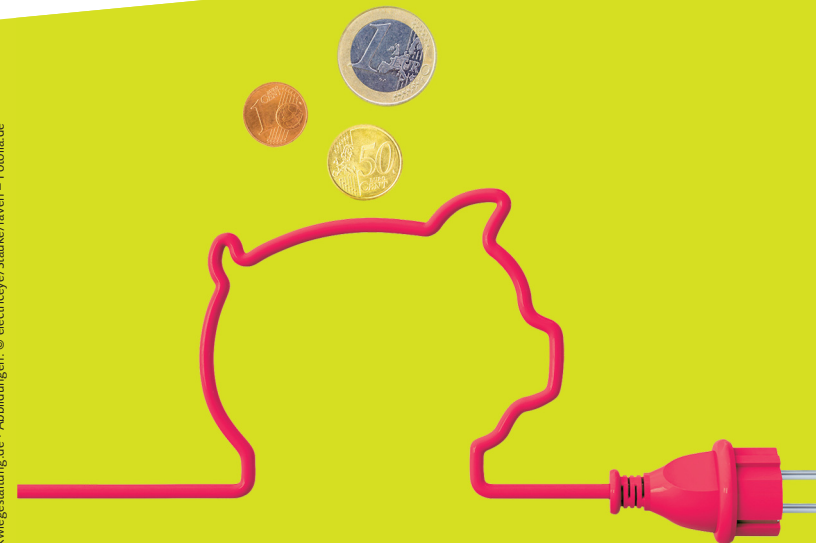
Freie
Hansestadt
Bremen



BEKS



Layout: kwiegestaltung.de - Abbildungen: © electriceye/Stauke/raven - Fotolia.de



Mieter sparen

energiekonsens

Am Wall 172/173 · 28195 Bremen
Tel. 0421/37 66 71-52 · Fax 0421/37 66 71-9
www.energiekonsens.de

Eine Übersicht über sechs Bremer Beratungsangebote, die alle Eines gemeinsam haben: Sie helfen Mietern beim **Energie- und Wassersparen** und tragen damit zu weniger Nebenkosten und mehr Klimaschutz bei.

Bremer Energie- und Wassersparangebote für Mieterhaushalte

PROJEKTTITEL	ZIELGRUPPE	METHODE	THEMA	DURCHFÜHRENDE	PREIS	ANMELDUNG FÜR MIETER	PROJEKTRÄGER
EnergieSparCheck für GEWOBA-Mieter	alle GEWOBA-Mieterhaushalte	Vor-Ort-Beratung mit Installation von kostenlosen Soforthilfen, Bericht und mehrsprachigem Infomaterial (2 Termine)	Strom, Heizung, Wasser, Nutzerverhalten und Geräteeffizienz	geschulte Energiesparhelfer	kostenlos	Tel. 0421/22 21 80 80 (Recycling-Hof Findorff) oder EnergieSparCheck@gri-bremen.de	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen + Klimaschutzagentur energie-konsens + BEKS EnergieEffizienz GmbH www.energiekonsens.de/energiesparcheck
Stromspar-Check PLUS	einkommensschwache Mieterhaushalte	Vor-Ort-Beratung mit Installation von kostenlosen Soforthilfen und Bericht (2 Termine)	Strom, Heizung, Wasser, Nutzerverhalten und Geräteeffizienz	geschulte Stromsparhelfer	kostenlos	Tel. 0421/80 04 45-47	BEKS EnergieEffizienz GmbH + WaBeQ GmbH gemeinnützig www.stromspar-check.de
Basis-Check der VZ Bremen	alle Mieterhaushalte	Vor-Ort-Beratung mit Kurzbericht per Post (1 Termin)	Strom, Heizung, Wasser, Nutzerverhalten und Geräteeffizienz	Energieberater der VZ	10 €, Leistungsempfänger kostenlos	Tel. 0421/16 07 77 oder Tel. 0800/809 80 24 00	Verbraucherzentrale Bremen e.V. www.verbraucherzentrale-bremen.de/energieberatung-hb
Energieberatung bei der VZ Bremen	alle Mieterhaushalte	Beratung in einer der Beratungsstellen	Strom, Heizung, Wasser, Abrechnungsprüfung, Anbieterwechsel	Energieberater der VZ	5 €, Leistungsempfänger kostenlos	Tel. 0421/16 07 77 oder Tel. 0800/809 80 24 00	Verbraucherzentrale Bremen e.V. www.verbraucherzentrale-bremen.de/energieberatung-hb
Umweltlotsen	Mieterhaushalte	niedrigschwellige Vor-Ort-Beratung bei Mietern/Nachbarschaft (1–2 Termine)	Strom, Heizung, Wasser, Nutzerverhalten und Schimmelvermeidung	geschulte Quartiers-Bewohner, viele Frauen mit Migrationshintergrund; Fremdsprachen: türkisch, albanisch, serbisch, englisch, arabisch	kostenlos	Tel. 0421/83 94 73 65 oder umweltlotsen@gmail.com	Bremer Umwelt Beratung e.V. www.bremer-umwelt-beratung.de
Wassersparen in Sozialwohnungen	Mieterhaushalte mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG	Vor-Ort-Beratung mit Installation von Wassersparhilfen (1 Termin)	Kalt- und Warmwasser	geschulte Wassersparhelfer	kostenlos	Tel. 0421/80 04 45 50	WaBeQ GmbH gemeinnützig www.wabeq.de
Energieberatung bei swb	swb-Kunden	Beratung in den swb-Kundencentern	Strom, Heizung, Wasser, Förderprogramme	swb-Energieberater	kostenlos	Tel. 0421/359 3590	swb Vertrieb Bremen GmbH www.swb-gruppe.de/verantwortung/swb-und-umwelt/energieberatung.php